



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Dezember 2012 (12.12)
(OR. en)**

17604/12

**ELARG 133
COWEB 209**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates (Allgemeine Angelegenheiten)

vom 11. Dezember 2012

Nr. Vordok.: 17482/1/12 REV 1 ELARG 130 COWEB 208

Nr. Komm.dok.: 14853/12 ELARG 100 COWEB 157

Betr.: ERWEITERUNG SOWIE STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGS-
PROZESS

– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat am 11. Dezember 2012 angenommenen
Schlussfolgerungen zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess.

RAT (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN)

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR ERWEITERUNG UND ZUM
STABILISIERUNGS- UND ASSOZIERUNGSPROZESS**

ERWEITERUNGSSTRATEGIE

1. Im Einklang mit dem vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 14./15. Dezember 2006 vereinbarten erneuerten Konsens über die Erweiterung und den Schlussfolgerungen des Rates vom 5. Dezember 2011 begrüßt der Rat die Mitteilung der Kommission vom 10. Oktober 2012 zum Thema "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2012–2013", die Fortschrittsberichte "Türkei", "Island", "Montenegro", "ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien", "Serbien", "Albanien" und "Bosnien und Herzegowina" sowie den umfassenden Monitoring-Bericht über den Stand der Vorbereitungen Kroatiens auf die EU-Mitgliedschaft und nimmt die Machbarkeitsstudie für den Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit dem Kosovo * sowie die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Kenntnis.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

2. Das Thema Erweiterung bleibt auch künftig ein zentraler Politikbereich der Europäischen Union. In einer Zeit, in der die Europäische Union vor großen Herausforderungen steht, werden durch den Erweiterungsprozess auch weiterhin Frieden, Demokratie und Stabilität in Europa gefestigt, und durch diesen Prozess wird die Union in die Lage versetzt, globale Herausforderungen besser bewältigen und ihre strategischen Interessen verfolgen zu können. Die Aussicht auf einen Beitritt ist in den europäischen Ländern, die an dem Projekt einer auf gemeinsamen Werten basierenden, immer engeren Union der Völker Europas teilhaben wollen, Triebkraft für politische und wirtschaftliche Reformen, verändert Gesellschaften, festigt die Rechtsstaatlichkeit und eröffnet Bürgern und Unternehmen neue Möglichkeiten. Der Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013 vorbehaltlich des Abschlusses der Ratifizierungsverfahren, die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Montenegro und die Tatsache, dass Serbien den Bewerberstatus erhalten hat, sind nicht nur deutliche Belege dafür, dass die EU den von ihr eingegangenen Verpflichtungen nachkommt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, sondern stärken auch den Aussöhnungsprozess in den westlichen Balkanstaaten und stellen die Transformationskraft und die stabilisierende Wirkung des Erweiterungsprozesses unter Beweis, die sowohl der EU als auch der gesamten Region zugute kommen.
3. Der Rat erinnert an den erneuerten Konsens über die Erweiterung und bekräftigt, wie wichtig seine kohärente Umsetzung ist, die auf einer Konsolidierung der Verpflichtungen, einer fairen und strikten Konditionalität, einer besseren Kommunikation sowie der Fähigkeit der EU in allen ihren Dimensionen zur Aufnahme neuer Mitglieder beruht, wobei jedes Land nach seinen eigenen Leistungen beurteilt wird. Eine glaubwürdige Erweiterungspolitik ist ausschlaggebend dafür, dass die Reformdynamik in den betreffenden Ländern und die öffentliche Zustimmung zur Erweiterung in den Mitgliedstaaten nicht nachlassen. Der Rat tritt weiterhin entschieden dafür ein, dass der Erweiterungsprozess auf der Grundlage der vereinbarten Grundsätze und Schlussfolgerungen vorangebracht wird.

4. Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Staatsführung bleibt für die Annäherung der Erweiterungsländer an die EU und die spätere vollständige Erfüllung der mit der EU-Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen von entscheidender Bedeutung. Der Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass bei dem neuen Ansatz für die Verhandlungen über die Kapitel "Justiz und Grundrechte" und "Justiz, Freiheit und Sicherheit", der auf die Erfahrungen aus den vorherigen Beitrittsverhandlungen zurückgeht, Fragen der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption, ins Zentrum der Erweiterungspolitik der Union gerückt wurden. Aufgrund des neuen Ansatzes werden die vorgenannten Fragen in einem frühen Stadium des Erweiterungsprozesses behandelt; außerdem müssen nach diesem Ansatz während des ganzen Verhandlungsprozesses überzeugende Fortschritte bei der Durchführung von Reformen vorgewiesen werden, wodurch tragfähige und dauerhafte Reformen sichergestellt werden sollen. Der Rat erinnert daran, dass in dem neuen Ansatz Anreize und Hilfen für die Beitrittsländer sowie erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen in Aussicht genommen werden. Beim Fortgang der Verhandlungen ist für die Ausgewogenheit zwischen den Kapiteln insgesamt zu sorgen. Der Rat zeigt sich erfreut, dass der neue Ansatz in den Verhandlungsrahmen für Montenegro Eingang gefunden hat, wodurch eine Grundlage für künftige Verhandlungsprozesse geschaffen wird. Er zeigt sich befriedigt angesichts der Tatsache, dass das Thema Rechtsstaatlichkeit nun als zentrales Element des Beitrittsprozesses fest verankert wurde. Er begrüßt zudem die Zusammenarbeit mit Europol in diesem Bereich sowie das engere Zusammenwirken mit den Mitgliedstaaten und die Absicht der Kommission, ihre Bewertungen der organisierten Kriminalität für jedes der westlichen Balkanländer auf der Grundlage spezifischer Beiträge von Europol und die diesbezügliche Berichterstattung an den Rat zu intensivieren.

5. Der Rat weist erneut darauf hin, dass in einer Reihe von beitrittswilligen Ländern weiterhin Probleme in Bezug auf die Meinungsfreiheit, einschließlich politischer Einflussnahme in den Medien, Anlass zu besonderer Besorgnis geben, und ersucht die Kommission, die Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam zu beobachten. Der Rat begrüßt die Absicht der Kommission, diese Problematik im Beitrittsprozess vorrangig zu behandeln, wozu auch die geplante "Speak Up!"-Konferenz mit Medien und Akteuren der Zivilgesellschaft aus den westlichen Balkanländern und der Türkei gehört, die in der ersten Jahreshälfte 2013 veranstaltet werden soll. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, sämtliche Menschenrechte einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, ungeachtet der sexuellen Orientierung oder Geschlechteridentität der Betroffenen zu schützen, und zwar auch die Versammlungs-, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, und dafür zu sorgen, dass sie wahrgenommen werden können, und eine Kultur der Toleranz zu fördern. Darüber hinaus sollte weiter darauf hingewirkt werden, dass die soziale und wirtschaftliche Inklusion benachteiligter Gruppen, einschließlich der Roma, verbessert wird, insbesondere mittels des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma.
6. Die Erweiterungsländer sind ebenfalls von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise betroffen, die die Verflechtung der Volkswirtschaften innerhalb der EU und über deren Grenzen hinaus deutlich gemacht hat. Vor diesem Hintergrund betont der Rat die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Erholung auszubauen und das Engagement der EU, diese Länder weiter durch politische Beratung und Finanzhilfe zu unterstützen, zu intensivieren. Mit weiteren Anstrengungen im Hinblick auf Strukturreformen, Haushaltskonsolidierung und EU-bezogene Reformen, einschließlich einer Ausrichtung auf die Strategie Europa 2020, dürften die Erholung wie auch das Wachstum beschleunigt und diese Länder bei der Vorbereitung auf die neuen Überwachungsverfahren im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion unterstützt werden. In Anbetracht der derzeitigen weitreichenden Veränderungen im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU und angesichts des hohen Grads an wirtschaftlicher Integration der Erweiterungsländer in die EU wird die EU diese Länder weiter über diese Veränderungen informieren und sie daran teilhaben lassen. Der Rat begrüßt die Absicht der Kommission, die wirtschaftspolitische Überwachung der Erweiterungsländer schrittweise anzupassen. Der Rat begrüßt zudem die Initiative der Kommission, den Investitionsrahmen für die westlichen Balkanstaaten dafür zu nutzen, Investitionen in dieser Region vorzubereiten und zu fördern.

7. Der Rat begrätfigt, dass die regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen nach wie vor wesentliche Faktoren des Erweiterungsprozesses sind. Sie tragen zu Wohlstand, Stabilität, Aussöhnung und einem Klima bei, das der Lösung der noch offenen bilateralen Fragen förderlich ist und in dem das Erbe der Vergangenheit aufgearbeitet werden kann. Der Rat ruft alle betroffenen Parteien auf, bilaterale Fragen, die außerhalb der Zuständigkeitsbereiche der EU und/oder vertraglicher Verpflichtungen gegenüber der EU liegen, in einem konstruktiven Geiste so bald wie möglich unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen und Werte der EU anzugehen.
8. Der Rat nimmt Kenntnis von der laufenden Arbeit an einem neuen Instrument für Heranführungshilfe (IPA), das den neuen Rahmen für die Bereitstellung der finanziellen Heranführungshilfe als Teil des mehrjährigen Finanzrahmens für 2014–2020 bildet. Er schließt sich dem erklärten Ziel der Kommission an, dem zufolge eine engere Kopplung der Finanzhilfe an die politischen Prioritäten für jedes Erweiterungsland, einschließlich der Stärkung der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, und eine stärkere Fokussierung auf die sozioökonomische Entwicklung angestrebt werden. Der Rat ist der Auffassung, dass dieses neue Instrument unter anderem dazu dienen sollte, die Flexibilität zu erhöhen und Verfahren zu vereinfachen und gleichzeitig die Sichtbarkeit und vollständige Transparenz der ergriffenen Maßnahmen, die Rechenschaftspflicht für diese Maßnahmen sowie eine größere Eigenverantwortlichkeit und bessere Ergebnisse und Wirkungen zu gewährleisten. Der Zivilgesellschaft sollte in Programmen, die durch staatliche Stellen durchgeführt werden, sowie als direkter Empfänger von EU-Hilfen eine bedeutendere Rolle zukommen.

Kroatien

9. Der Rat nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom aktuellen Stand des Verfahrens zur Ratifizierung des Beitrittsvertrags und hegt die Erwartung, dass er vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses der Ratifikationsverfahren in den Mitgliedstaaten Kroatien zum 1. Juli 2013 als Mitgliedstaat der Union begrüßen darf.
10. Er begrüßt den umfassenden Monitoring-Bericht der Kommission über den Stand der Vorbereitungen Kroatiens auf die EU-Mitgliedschaft und nimmt Kenntnis von den Ergebnissen dieses Berichts.

11. Der Rat hat den Monitoring-Bericht und die Monitoring-Tabellen gründlich evaluiert und nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Kroatien weiterhin Fortschritte bei der Übernahme und Anwendung des EU-Rechts erreicht hat, im Begriff ist, seine Angleichung an den Besitzstand abzuschließen und auf mehreren Gebieten wesentliche Ergebnisse erzielen konnte. Kroatien muss sich nun unbedingt auf die von der Kommission herausgestellten zehn wichtigsten Punkte konzentrieren, die die Bereiche Wettbewerbspolitik, Justiz und Grundrechte sowie Justiz, Freiheit und Sicherheit betreffen. Gleichzeitig stellt der Rat fest, dass Kroatien während der Beitrittsverhandlungen auch Zusagen zu diesem Kapitel und zu anderen Kapiteln gemacht hat, zu denen Kroatien noch weitere oder verstärkte Anstrengungen unternehmen muss. Im Einklang mit Artikel 36 des Beitrittsvertrags und mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates betont der Rat erneut, dass er den Monitoring-Maßnahmen hinsichtlich der Fähigkeit Kroatiens, seine im Rahmen der Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen – einschließlich derjenigen, die vor dem Beitritt erfüllt sein müssen – einzuhalten, große Bedeutung beimisst. In diesem Zusammenhang billigt der Rat die besonderen Empfehlungen, die die Kommission in ihrem Bericht ausspricht, und richtet einen eindringlichen Appell an Kroatien, die aufgezeigten Probleme unverzüglich anzugehen, um im Einklang mit dem Beitrittsvertrag sicherzustellen, dass seine Vorbereitungen erfolgreich abgeschlossen werden und dass dies in dem abschließenden Monitoring-Bericht der Kommission über den Stand der Vorbereitungen Kroatiens, der im Frühjahr 2013 vorgelegt werden soll, entsprechend gewürdigt werden kann.
12. Der Rat erinnert an das Bekenntnis Kroatiens, dass bilaterale Angelegenheiten den Beitrittsprozess der Bewerberländer nicht behindern sollten. Er geht davon aus, dass Kroatien weiterhin eine aktive Rolle in der regionalen Zusammenarbeit der westlichen Balkanstaaten spielen wird. Eingedenk der Bedeutung gutnachbarlicher Beziehungen und der Anwendung rechtsverbindlicher internationaler Übereinkünfte ruft der Rat Kroatien auf, weiter an der Lösung aller noch offenen bilateralen und regionalen Fragen, einschließlich Nachfolgefragen, zu arbeiten und dabei auf den bislang erzielten Ergebnissen aufzubauen. Damit Kriegsverbrechen nicht straffrei bleiben, sind weitere Anstrengungen nötig, um eine unparteiische Abwicklung der noch anhängigen Verfahren und eine fortgesetzte uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien sicherzustellen.

Türkei

13. Der Rat bekräftigt, dass er den Beziehungen der EU zur Türkei große Bedeutung beimisst. Die Türkei ist ein Bewerberland und in Anbetracht ihrer dynamischen Wirtschaft und ihrer strategischen Lage ein wichtiger Partner der Europäischen Union. Aktive und glaubwürdige Beitrittsverhandlungen, bei denen die Zusagen der EU und die festgelegten Auflagen eingehalten werden, werden neben den übrigen Aspekten der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei, auf die in diesen Schlussfolgerungen eingegangen wird, ermöglichen, dass die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei ihr ganzes Potenzial entfalten. Es liegt im Interesse sowohl der EU als auch der Türkei, dass die Beitrittsverhandlungen bald wieder an Dynamik gewinnen, um sicherzustellen, dass die EU der Maßstab für die Reformen in der Türkei bleibt. Die Türkei kann das Tempo der Verhandlungen beschleunigen, indem sie Fortschritte bei der Erfüllung der Benchmarks erzielt, die Anforderungen des Verhandlungsrahmens erfüllt und ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der EU einhält.
14. Der Rat nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Maßnahmen, die die Kommission und die Türkei ergriffen haben, damit die positive Agenda im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen und den einschlägigen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates umgesetzt werden kann. Er begrüßt die dabei geleistete erfolgreiche Arbeit, einschließlich der Einsetzung von Fachgruppen, die u.a. die Anpassung an den EU-Besitzstand vorantreiben sollen, und weist erneut darauf hin, dass diese Initiative, die ein breites Spektrum an Themen von gemeinsamem Interesse beinhaltet, den Beitrittsprozess unterstützen soll.

15. Der Rat würdigt die wichtige Rolle der Türkei in der Region und ihr aktives Engagement in ihrer weiteren Nachbarschaft und begrüßt die Intensivierung des regelmäßigen politischen Dialogs der EU mit der Türkei. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat seinen Willen, den bestehenden politischen Dialog der EU mit der Türkei über außenpolitische Fragen von gemeinsamem Interesse – beispielsweise in Bezug auf die Entwicklungen in Nordafrika, die Krise in Syrien, den Nahen Osten, den Golf, die westlichen Balkanstaaten, Afghanistan und Pakistan, den südlichen Kaukasus und das Horn von Afrika – weiter auszubauen. Der Rat würdigt die Rolle, die die Türkei im Zusammenhang mit Syrien spielt, insbesondere was die Unterstützung der Syrer betrifft, die vor der Gewalt im eigenen Land über die Grenze geflohen sind. Der Rat ermuntert die Türkei im Einklang mit den im Verhandlungsrahmen festgelegten Grundsätzen nach wie vor, ihre Außenpolitik koordiniert mit der EU und ergänzend zur EU zu entwickeln und sich schrittweise der Politik und den Standpunkten der EU anzupassen.
16. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die dynamische Wirtschaft der Türkei zum Wohlstand des gesamten europäischen Kontinents beiträgt. Mit ihren engen Handels- und Investitionsbeziehungen zur EU ist die Türkei ein wertvoller Bestandteil der Wettbewerbsfähigkeit Europas.
17. Der Rat begrüßt, dass die Türkei an der politischen Reformagenda festhalten will. Er würdigt die Arbeit der Türkei im Hinblick auf eine neue Verfassung und das hierfür eingeleitete breit angelegte, demokratische und partizipatorische Verfahren, das wesentlich zu einem positiven Ergebnis beitragen wird. Die Verfassungsreform sollte einen geeigneten Rahmen für eine Reihe von wichtigen Reformanstrengungen bieten, insbesondere auch im Hinblick auf die Lösung der Kurdenfrage. Der Rat bekräftigt zudem, dass die Verfassungsreform zwar ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, dass deren Umsetzung im Einklang mit europäischen Standards jedoch nach wie vor ein entscheidender Faktor bleibt.

18. Der Rat begrüßt eine Reihe positiver Entwicklungen, die in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu verzeichnen sind, wie die Einsetzung eines Bürgerbeauftragten und die Schaffung eines nationalen Instituts für Menschenrechte; ebenso begrüßt er die Maßnahmen, die in Bezug auf die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ergriffen wurden, sowie die Annahme des dritten Justizreformpakets und die Einführung einer zivilen Aufsicht über die Sicherheitskräfte. Gleichzeitig nimmt der Rat mit wachsender Besorgnis zur Kenntnis, dass bei der vollständigen Erfüllung der politischen Kriterien keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen sind. Der Rat ruft die Türkei auf, ausgehend von der unlängst verbesserten Rechtslage dafür zu sorgen, dass die Grundrechte und -freiheiten in der Rechtsetzung wie auch in der Praxis besser geachtet werden, insbesondere im Bereich der Meinungsfreiheit, und größere Anstrengungen zur Umsetzung aller Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu unternehmen. Die Einschränkungen bei der Ausübung der Medienfreiheit – einschließlich der großen Zahl von Gerichtsverfahren gegen Schriftsteller, Journalisten, Akademiker und Menschenrechtsverteidiger –, die häufigen Website-Sperrungen und die ausgedehnte Anwendung der Gesetzgebung zu Terrorismus und organisiertem Verbrechen geben allesamt Anlass zu ernster Besorgnis, die es auszuräumen gilt. Der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Effizienz des Justizwesens kommt eine besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat mit Befriedigung Kenntnis von der Zusage der türkischen Regierung, rasch das vierte Justizreformpaket vorzulegen, mit dem sämtliche Kernprobleme angegangen werden, die derzeit die Ausübung der Grundrechte und Grundfreiheiten einschränken. Ferner sind weitere kontinuierliche Anstrengungen erforderlich, damit die Kopenhagener Kriterien uneingeschränkt erfüllt werden; dies gilt unter anderem für Religionsfreiheit, Eigentumsrechte, Gewerkschaftsrechte, Rechte der Angehörigen von Minderheiten, Rechte der Frau und des Kindes, Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die Bekämpfung von Folter und Misshandlung.
19. Der Rat verurteilt erneut mit größtem Nachdruck alle Terrorakte im türkischen Hoheitsgebiet und spricht der Türkei seine uneingeschränkte Solidarität aus. Er weist darauf hin, dass die PKK auf der EU-Liste terroristischer Organisationen steht. Der Rat erklärt erneut, dass er entschlossen an der Seite der Türkei steht, und würdigt den aktiven Dialog über Terrorismusbekämpfung, den die EU und die Türkei derzeit führen. Der Kampf gegen den Terrorismus, der unter Wahrung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und des Völkerrechts geführt werden muss, während gleichzeitig Frieden und Stabilität in der Region aufrechtzuerhalten sind, ist auch eines der Themen, die im Rahmen der positiven Agenda behandelt werden. Die Annahme der einschlägigen Gesetzesvorschriften zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie zum Schutz personenbezogener Daten durch die Türkei wird die diesbezügliche Zusammenarbeit noch weiter intensivieren.

20. Die EU legt großen Wert auf das Rückübernahmevertrag sowie dessen vollständige und wirksame Umsetzung und sieht der Unterzeichnung des Abkommens, die parallel zur Einleitung des Dialogs der Europäischen Kommission und der türkischen Regierung über eine Visaliberalisierung erfolgen soll, erwartungsvoll entgegen. Bis all die genannten Aspekte erreicht sind und unter Hinweis darauf, dass die Türkei eines der wichtigsten Transitländer sowie ein Herkunftsland für illegale Einwanderung in die EU ist, ist die angemessene Anwendung der geltenden bilateralen Rückübernahmenabkommen und der in ähnlichen Abkommen vorgesehenen Rückübernahmebestimmungen nach wie vor eine Priorität. In seinen Schlussfolgerungen vom 21. Juni 2012 hat der Rat die Kommission aufgefordert, einen breiteren Rahmen für den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei zwecks Erfassung sämtlicher Politikfelder der Bereiche Justiz und Inneres zu schaffen und parallel zur Unterzeichnung des Rückübernahmevertrags EU-Türkei nach und nach Maßnahmen zu ergreifen, die auf lange Sicht eine Visaliberalisierung ermöglichen. Die EU hat den breiteren Rahmen und einen Fahrplan erstellt; etwaige Fortschritte fußen auf einem leistungsbezogenen Herangehen und hängen davon ab, dass die Türkei die daraus resultierenden Anforderungen gegenüber der EU und ihren Mitgliedstaaten wirksam und konsequent erfüllt. Diese Anforderungen sollten unbeschadet internationaler Verpflichtungen insbesondere die wirksame und uneingeschränkte Anwendung des Rückübernahmevertrags gegenüber allen Mitgliedstaaten, eine wirksame Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten im Bereich Justiz und Inneres und eine bessere Steuerung gemischter Migrationsströme an allen ihren Grenzen, vor allem an ihren Grenzen zur EU, umfassen, ebenso wie die weitere Angleichung an den EU-Besitzstand, insbesondere bezüglich der Visapolitik und derjenigen Drittländer, deren Staatsangehörige einen erheblichen Anteil an den gemischten Migrationsströmen in die EU haben, sowie hinsichtlich der Gegenseitigkeit und der türkischen Asylgesetzgebung.

21. Entsprechend dem Verhandlungsrahmen und den früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates betont der Rat erneut, dass sich die Türkei eindeutig zu gutnachbarlichen Beziehungen und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekennen muss und erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anruft. In dieser Hinsicht verleiht die Union erneut ihrer Besorgnis Ausdruck und fordert die Türkei nachdrücklich auf, alle gegen einen Mitgliedstaat gerichteten Drohungen oder Handlungen sowie Irritationen oder Maßnahmen, die die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten beeinträchtigen könnten, zu unterlassen. Die EU verweist zudem erneut mit Nachdruck auf die gesamten Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten; hierzu zählt unter anderem, dass sie bilaterale Abkommen schließen und ihre natürlichen Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht – einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen – erforschen und ausbeuten können.
22. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2006 und die Erklärung vom 21. September 2005 stellt der Rat mit großem Bedauern fest, dass sich die Türkei trotz wiederholter Aufforderungen weiterhin weigert, ihrer Verpflichtung zur uneingeschränkten und nichtdiskriminierenden Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten nachzukommen. Ein Einlenken könnte den Verhandlungsprozess erheblich befähigen. Solange es in diesem Punkt keine Fortschritte gibt, wird der Rat seine Maßnahmen aus dem Jahr 2006 aufrechterhalten, die sich weiter auf den Fortschritt der Verhandlungen insgesamt auswirken werden. Bedauerlicherweise hat die Türkei außerdem noch immer keine Fortschritte in Bezug auf die notwendige Normalisierung ihrer bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern erzielt. Der Rat ersucht die Kommission, all die Themen, die Gegenstand der Erklärung der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten vom 21. September 2005 sind, weiterhin genau zu überwachen und in ihrem nächsten Jahresbericht speziell über sie Bericht zu erstatten. Er wird auf dieser Grundlage im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2006 und 14. Dezember 2011 weiterhin genau beobachten und überprüfen, welche Fortschritte erzielt worden sind. Der Rat fordert erneut unverzügliche Fortschritte.

23. Wie im Verhandlungsrahmen hervorgehoben, erwartet der Rat von der Türkei ferner eine aktive Unterstützung der laufenden Verhandlungen, die auf eine gerechte, umfassende und dauerhafte Lösung des Zypern-Problems im Rahmen der VN abzielen; hierbei sind die einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und die Grundsätze, auf denen die Union basiert, zu beachten. Das Engagement der Türkei und ihre konkreten Beiträge zu einer derartigen umfassenden Lösung sind hierbei von entscheidender Bedeutung.
24. Der Rat bedauert zutiefst, dass die Türkei ihre Beziehungen zum EU-Vorsitz während des zweiten Halbjahrs 2012 auf Eis gelegt hat, ebenso wie die diesbezüglichen Erklärungen der Türkei; ferner bedauert er, dass die Türkei sich in internationalen Foren nicht den Standpunkten oder Erklärungen der EU angeschlossen hat. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Dezember 2011 unterstreicht der Rat, dass der Vorsitz des Rates der EU im Vertrag über die Europäische Union verankert ist, und fordert die uneingeschränkte Achtung der Rolle des Vorsitzes.

Island

25. Der Rat begrüßt die guten Fortschritte, die im vergangenen Jahr bei den Beitrittsverhandlungen zu verzeichnen waren, und stellt fest, dass das Tempo der Verhandlungen weiterhin widerspiegelt, dass Island sich aufgrund seiner Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und am Schengener Übereinkommen und aufgrund der Qualität seiner öffentlichen Verwaltung bei der Angleichung in einem fortgeschrittenen Stadium befindet. Der Rat stellt fest, dass die Verhandlungen nun in eine entscheidende Phase eintreten. Hinzu kommt, dass die EU und Island zunehmend gemeinsame Interessen haben, so auch in den Bereichen erneuerbare Energie und Klimawandel sowie vor dem Hintergrund der wachsenden strategischen Bedeutung der Arktis-Politik der EU. Der Rat ist der Auffassung, dass der Beitritt Islands beiden Seiten zugute kommt, und ist entschlossen, den Verhandlungsprozess im Einklang mit den Anforderungen des Verhandlungsrahmens voranzubringen;
26. dies schließt die Erfüllung der im Rahmen des EWR-Abkommens bestehenden Verpflichtungen durch Island ein, wobei unter anderem die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010 umfassend zu berücksichtigen sind. Der Rat weist darauf hin, dass das Ziel der Beitrittsverhandlungen darin besteht, dass Island den Besitzstand der EU vollständig übernimmt und zum Zeitpunkt des Beitritts dessen uneingeschränkte Anwendung und Durchsetzung gewährleistet, wobei die eigenen Leistungen Islands und die Bestimmungen des Verhandlungsrahmens gebührend zum Ausdruck kommen sollen.

27. Der Rat nimmt mit Befriedigung die wirtschaftliche Erholung Islands und die Verbesserung der dortigen makroökonomischen Bedingungen zur Kenntnis. Island sollte mittelfristig wieder in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, wenn es die derzeit bestehenden Defizite durch eine angemessene makroökonomische Politik und Strukturreformen beseitigt.
28. Im Einklang mit dem erneuerten Konsens zur Erweiterung begrüßt der Rat die Fortsetzung der Kommunikationsmaßnahmen zur Förderung einer sachlich fundierten öffentlichen Debatte über den Beitrittsprozess Islands und die Integration in die EU.

Montenegro

29. Der Rat begrüßt die am 29. Juni 2012 erfolgte Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Montenegro und das laufende Screening der einzelnen Verhandlungskapitel im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen; ferner begrüßt er, dass der neue Ansatz für die Kapitel Justiz und Grundrechte und Justiz, Freiheit und Sicherheit in die Verhandlungen integriert wurde. Der Rat ist erfreut darüber, dass beide Kapitel bereits in einem frühen Stadium der Verhandlungen behandelt werden. Der Rat erinnert daran, dass der Verhandlungsfortschritt zum einen von den Fortschritten Montenegros bei den Beitrittsvorbereitungen – einschließlich der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen – und zum anderen von den Fortschritten Montenegros bei der Behebung der in der Stellungnahme der Kommission aufgezeigten Schwachstellen abhängt.
30. Der Rat würdigt die Fortschritte, die Montenegro im vergangenen Jahr erzielt hat, unter anderem auch bei der Verbesserung des Funktionierens des Parlaments, der Justiz und der Korruptionsbekämpfung sowie bei der Wahrung der Menschenrechte und der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören. Der Rat stellt fest, dass bei der laufenden Verfassungsreform und der laufenden Reform der öffentlichen Verwaltung Fortschritte zu verzeichnen sind. Montenegro hat auch weiterhin die Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens reibungslos erfüllt und nach wie vor eine konstruktive Rolle in der Region gespielt. Der Rat nimmt mit Befriedigung das Engagement Montenegros beim Aufbau einer regionalen Zusammenarbeit zur Kenntnis.

31. Montenegro muss nunmehr auf den bisherigen Fortschritten aufbauen. Ein besonderes Augenmerk sollte nun darauf gerichtet werden, die Erfolgsbilanz im Bereich der Rechtsstaatlichkeit weiter voranzubringen, um für die tragfähige und dauerhafte Durchführung der Reformen zu sorgen, insbesondere bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption, auch auf hoher Ebene. Der Rat begrüßt den Bericht von Europol über die Lage bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens in Montenegro. Außerdem sind weiter Anstrengungen notwendig, um die Rechenschaftspflicht und die Unabhängigkeit der Justiz sicherzustellen und die Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung des Besitzstands auszubauen.
32. Der Rat sieht der Tagung der Beitrittskonferenz am 18. Dezember 2012 erwartungsvoll entgegen und hofft, dass bei diesem Anlass bereits weitere Fortschritte zu verzeichnen sein werden.

WESTLICHE BALKANSTAATEN

33. Der Rat bekräftigt, dass er sich unmissverständlich zur europäischen Perspektive der westlichen Balkanstaaten, die für die Stabilität, die Aussöhnung und die Zukunft der Region nach wie vor von wesentlicher Bedeutung ist, bekennt. Er bekräftigt außerdem, dass eine faire und strikte Konditionalität im Rahmen der politischen Kriterien von Kopenhagen und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und gemäß dem erneuerten Konsens über die Erweiterung, den der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 14./15. Dezember 2006 gebilligt hat, gewahrt werden muss. Der Rat weist darauf hin, dass der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess bis zum Zeitpunkt des Beitritts den gemeinsamen Rahmen für die Beziehungen zu den westlichen Balkanstaaten bildet.
34. Der Rat bekräftigt, dass die verbleibenden potenziellen Bewerberländer unter den westlichen Balkanstaaten durch solide Fortschritte bei ihren wirtschaftlichen und politischen Reformen und durch die Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen und Anforderungen entsprechend ihrer individuellen Leistung den Status eines Bewerberlands mit dem Endziel einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union erreichen dürften. Er weist ferner darauf hin, dass die zufriedenstellende Bilanz eines Landes hinsichtlich der Einhaltung seiner Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, einschließlich der handelsbezogenen Bestimmungen, für die EU ein wesentliches Element bei der Prüfung des Beitrittsantrags darstellt.

35. Regionale Zusammenarbeit und gutnachbarschaftliche Beziehungen sind wichtige Elemente des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Der Rat begrüßt, dass die westlichen Balkanstaaten bei der regionalen Zusammenarbeit und der Aussöhnung weitere Fortschritte erzielt haben, betont aber zugleich, dass der integrative Charakter dieses Prozesses von allen betroffenen Parteien gewährleistet werden muss. Die betroffenen Parteien in den westlichen Balkanstaaten müssen sicherstellen, dass etwaige zwischen ihnen bestehende Streitigkeiten keine nachteiligen Auswirkungen auf ihr gemeinsames Ziel haben, Fortschritte auf dem Weg zu einer EU-Mitgliedschaft zu machen. Ungelöste Streitigkeiten und Fragen sollten im Einklang mit dem Völkerrecht und bewährten Grundsätzen gelöst werden, und zwar auch durch Anwendung der rechtsverbindlichen Abkommen, unter anderem des Abkommens über die Rechtsnachfolge. Erblasten vergangener Konflikte im westlichen Balkan stellen nach wie vor große Herausforderungen dar und müssen dringend angegangen werden. Der Rat unterstreicht, dass darauf hingewirkt werden muss, dass Kriegsverbrechen nicht straffrei bleiben und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden; ferner betont er, dass uneingeschränkt mit dem IStGHJ und der EULEX-Sonderermittlungseinheit (Special Investigative Task Force – SITF) zusammengearbeitet und ihre Arbeit uneingeschränkt unterstützt werden muss. Er verurteilt alle Versuche, die Kriegsverbrechen und den Völkermord, die in Srebrenica begangen wurden, zu verharmlosen oder zu leugnen. Zu den weiteren großen Herausforderungen, vor denen die Region steht, zählen die Rückkehr von Flüchtlingen, der Schutz aller Minderheiten und die Gewährleistung gleicher Rechte für alle Bürger. Der Rat fordert die Regierungen der Länder der Region auf, die Maßnahmen zu ergreifen, die zur Lösung der noch bestehenden Probleme erforderlich sind. Der Rat erinnert an die Rolle des Regionalen Kooperationsrates und begrüßt, dass dieser den Schwerpunkt auf die Verwirklichung der Wachstumsziele der Strategie 2020 für Südosteuropa (SEE 2020) legt, die darauf abzielt, die Vorgaben der Strategie Europa 2020 an die regionalen Bedürfnisse und Realitäten anzupassen.
36. Der Rat ist sich insbesondere der Bedeutung der Visaliberalisierung für die Bürger bewusst und ruft deshalb die Kommission auf, die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Visaliberalisierung durch ihren Follow-up-Mechanismus weiterhin aufmerksam zu beobachten. Er hebt hervor, wie wichtig es ist, weiter auf die soziale und wirtschaftliche Integration der Minderheiten in der Region hinzuwirken. Der Rat fordert die Behörden der betreffenden westlichen Balkanstaaten auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen Missbrauch der Visaliberalisierung zu verhindern und so dafür zu sorgen, dass die Liberalisierung uneingeschränkt aufrechterhalten werden kann.

37. Der Rat hebt hervor, dass das Thema Rechtsstaatlichkeit nun als zentrales Element des Beitrittsprozesses fest verankert ist, und betont, dass Reformen nachhaltig umgesetzt werden müssen. Er weist darauf hin, dass in diesem Kontext die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität weiterhin Priorität hat.

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

38. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die auf einigen wichtigen Politikfeldern erreicht worden sind, etwa in Bezug auf den Rechtsrahmen für die Wahlen, die Meinungsfreiheit und die öffentliche Verwaltung. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid derzeit überprüft wird, und fordert die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien auf, rasch mit der nächsten Stufe der Überprüfung zu beginnen.
39. Der Rat verweist insbesondere auf den Beitrag des Beitrittsdialogs auf hoher Ebene (HLAD), durch den die Reformen angestoßen worden sind. Er stellt fest, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, und dringt darauf, dass die Reformen mit unvermindertem Elan fortgesetzt werden, wobei der Schwerpunkt nach wie vor auf der Rechtsstaatlichkeit, auch hinsichtlich der Meinungsfreiheit, auf der Korruptionsbekämpfung und auf den Beziehungen und der Aussöhnung der Volksgruppen liegen sollte. Der Rat bekräftigt, dass die Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid weiterhin maßgeblich für die Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist.
40. Der Rat teilt weitgehend die Einschätzung der Kommission, dass das Land die politischen Kriterien weiterhin hinreichend erfüllt, und nimmt ihre Empfehlung, die Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu eröffnen, zur Kenntnis.

41. Ferner wurde in den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2008 bekräftigt, dass die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen, wozu auch eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte, von beiden Seiten akzeptierte Lösung der Namensfrage unter der Schirmherrschaft der VN gehört, weiterhin von entscheidender Bedeutung ist. Die langen Diskussionen über die Namensfrage müssen unverzüglich endgültig abgeschlossen werden. Der Rat begrüßt die neuen Impulse, die sich im Zuge der jüngsten Kontakte/Gespräche zwischen beiden Parteien ergeben haben, nachdem die griechische Seite einen Vorschlag für eine Vereinbarung vorgelegt hat. Der Rat sieht sich darüber hinaus ermutigt durch die jüngsten Kontakte mit dem VN-Vermittler. Angesichts der Bedeutung, die die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen insgesamt hat, weist der Rat auf die jüngsten Kontakte auf hoher Ebene zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Bulgarien hin und sieht deren Niederschlag in konkreten Maßnahmen und Ergebnissen erwartungsvoll entgegen.
42. Mit Blick auf einen etwaigen Beschluss des Europäischen Rates zur Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien wird der Rat auf Grundlage eines Berichts, den die Kommission im Frühjahr 2013 vorlegen wird, prüfen, inwieweit die Reformen im Rahmen des Beitrittsdialogs auf hoher Ebene umgesetzt und Maßnahmen ergriffen worden sind, die der Förderung gutnachbarlicher Beziehungen und dem Erreichen einer für alle Seiten annehmbaren Verhandlungslösung für die Namensfrage unter der Schirmherrschaft der VN dienen. Der Rat wird den Bericht während des nächsten Vorsitzes aus dieser Perspektive beurteilen. Fällt diese Beurteilung positiv aus, wird die Kommission vom Europäischen Rat ersucht werden, 1) im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2006 und der gängigen Praxis umgehend einen Rahmen für die Verhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien vorzuschlagen, und 2) beginnend mit den Kapiteln Justiz und Grundrechte und Justiz, Freiheit und Sicherheit die analytische Prüfung des EU-Besitzstands vorzunehmen. Der Rat nimmt Kenntnis von der Absicht der Kommission, alle hierzu erforderlichen Vorbereitungsarbeiten durchzuführen.

Serbien

43. Der Rat teilt die Einschätzung der Kommission, dass Serbien weiterhin auf gutem Wege ist, die politischen Kriterien und die Bedingungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses in ausreichendem Maße zu erfüllen. Er begrüßt die neue Dynamik bei der Justizreform und die Verabschiedung des geänderten Zentralbankgesetzes. Er nimmt zur Kenntnis, dass Serbien derzeit eine neue Strategie für die Justizreform entwickelt und eine neue Strategie und einen neuen Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung annimmt. Unter Hinweis auf alle vorigen Schlussfolgerungen des Rates fordert er Serbien auf, seine Reformagenda wieder in Angriff zu nehmen, auszuweiten und umzusetzen, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit wichtiger Institutionen, und das Unternehmensumfeld weiter zu verbessern; dabei sollte besonders auf die Rechte und die Inklusion benachteiligter Gruppen, vor allem der Roma, und die wirksame Anwendung der Rechtsvorschriften über den Schutz von Minderheiten, die nichtdiskriminierende Behandlung nationaler Minderheiten in ganz Serbien und die Beseitigung von Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität geachtet werden. Serbien sollte sich weiter konstruktiv an der regionalen Zusammenarbeit beteiligen und die Beziehungen zu seinen Nachbarländern ausbauen.
44. Im Einklang mit den vom Europäischen Rat am 9. Dezember 2011 gebilligten Schlussfolgerungen des Rates vom 5. Dezember 2011 über die Bedingungen für die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Serbien weist der Rat darauf hin, dass die Kommission einen Bericht vorlegen soll, sobald sie zu der Einschätzung gelangt ist, dass Serbien die Beitrittskriterien in erforderlichem Maße erfüllt und insbesondere gemäß den Bedingungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses Schritte im Hinblick auf eine spürbare und nachhaltige Verbesserung der Beziehungen zum Kosovo unternommen hat, was als prioritäres Kernziel vorgegeben ist, indem es vor allem die Grundsätze der integrativen regionalen Zusammenarbeit umfassend achtet, die Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft einhält, Lösungen für den Telekommunikationsbereich findet, alle erzielten Vereinbarungen weiterhin in gutem Glauben umsetzt und aktiv mit der EULEX einschließlich der Sonderermittlungseinheit zusammenarbeitet. Der Rat legt großen Wert darauf, dass die EULEX ihr Mandat ungehindert ausüben kann.

45. Die Beziehungen zwischen dem Kosovo und Serbien müssen spürbar und nachhaltig verbessert werden, damit beide Seiten auf ihrem europäischen Weg voranschreiten können und sich dabei nicht gegenseitig behindern. Vor diesem Hintergrund sollte dieser Prozess schrittweise zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Kosovo und Serbien führen, mit der Aussicht, dass beide Länder eines Tages in der Lage sein werden, ihre Rechte uneingeschränkt wahrzunehmen und ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Im Einklang mit Serbiens internationalen Verpflichtungen mahnt der Rat diesbezüglich weitere Fortschritte an, und zwar auch unumkehrbare Fortschritte beim Aufbau von Strukturen im nördlichen Kosovo, die dem Bedarf der örtlichen Bevölkerung im Bereich der Sicherheit und des Rechts entsprechen; dieser muss in transparenter und kooperativer Weise erfolgen, wobei ein funktionierender Gesamtrahmen für die Institutionen und Verwaltungen im Kosovo zu gewährleisten ist. In diesem Zusammenhang sollte Serbien im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 5. Dezember 2011 aktiv mit der EULEX zusammenarbeiten und insbesondere sicherstellen, dass die Mission ihr Mandat im Norden uneingeschränkt erfüllen kann, auch indem es mit der Polizei des Kosovo zusammenarbeitet und aktiv dazu beiträgt, dass das Gericht in Mitrovica wieder uneingeschränkt arbeiten kann.

Der Rat fordert Serbien auf, alle Vereinbarungen, die bislang im Rahmen des Dialogs geschlossen wurden, weiter nach Treu und Glauben umzusetzen und sich bei der gesamten Bandbreite der Themen konstruktiv zu verhalten. Welche Schritte zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Priština unternommen werden müssen, wird auch im Zusammenhang mit dem Rahmen für die künftigen Beitrittsverhandlungen mit Serbien angesprochen werden, damit es ein umfassendes Konzept für Serbiens Integration in die EU gibt.

46. Der Rat dankt Premierminister Dačić und Premierminister Thaçi für ihr Engagement im von der EU unterstützten Dialog zwischen Belgrad und Priština. Er begrüßt die ersten Ergebnisse und unterstützt den persönlichen Einsatz der Hohen Vertreterin in diesem Prozess uneingeschränkt. Er ist ermutigt durch die Fortschritte bei der Einführung des integrierten Grenzmanagements, insbesondere durch den Abschluss der Vorbereitungen für die Einrichtung zusammengelegter Interims-Übergangsstellen an zwei der benannten Orte, und erwartet, dass bis Jahresende zwei weitere Interims-Übergangsstellen in Betrieb genommen werden können. Der Rat begrüßt überdies die Entscheidung, Verbindungspersonen zu benennen, die in von der EU-Delegation in Belgrad und vom EU-Büro in Priština zur Verfügung gestellten Diensträumen untergebracht werden und sämtliche die Normalisierung der Beziehungen betreffenden Fragen verfolgen und sich mit allen Alltagsproblemen, die dabei eventuell auftreten, befassen sollen. Er weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass die beiden Premierminister vereinbart haben zusammenzuarbeiten, um beim Fluss der Gelder zur Unterstützung der serbischen Gemeinschaft im Kosovo für Transparenz zu sorgen, und sieht einer baldigen Einigung über die diesbezüglichen Modalitäten erwartungsvoll entgegen. Der Rat ist erfreut über die Entscheidung der Behörden des Kosovo, das religiöse und kulturelle Erbe besser zu schützen und zu diesem Zweck eine Spezialeinheit innerhalb der Polizei des Kosovo einzurichten, die sich ausschließlich dieser Aufgabe widmen soll.

Der Rat erwartet, dass beide Seiten ihre Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Beziehungen in jeder Hinsicht fortsetzen und vorantreiben werden.

Mit Blick auf einen etwaigen Beschluss des Europäischen Rates zur Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Serbien wird der Rat auf Grundlage eines Berichts, den die Kommission und die Hohe Vertreterin im Frühjahr 2013 vorlegen werden, prüfen, inwieweit Fortschritte in allen vorgenannten Bereichen erzielt worden sind. Der Rat wird den Bericht während des nächsten Vorsitzes beurteilen. Fällt diese Beurteilung positiv aus, wird die Kommission vom Europäischen Rat ersucht werden, 1) im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2006 und der gängigen Praxis umgehend einen Rahmen für die Verhandlungen mit Serbien vorzuschlagen, und 2) beginnend mit den Kapiteln Justiz und Grundrechte und Justiz, Freiheit und Sicherheit die analytische Prüfung des EU-Besitzstands vorzunehmen. Der Rat nimmt Kenntnis von der Absicht der Kommission, alle hierzu erforderlichen Vorbereitungsarbeiten durchzuführen.

Albanien

47. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die Albanien bei der Verwirklichung der zwölf in der Stellungnahme der Kommission von 2010 vorgegebenen Schlüsselprioritäten erzielt hat. Der Rat stellt fest, dass die Verbesserung des Dialogs zwischen Regierung und Opposition seit der Einigung vom November 2011 Albanien in die Lage versetzt hat, gute Fortschritte bei der Erfüllung der politischen Kriterien für den Beitritt zur EU zu erzielen. Albanien hat im Zusammenhang mit den zwölf Schlüsselprioritäten eine Reihe von Reformen durchgeführt, die insbesondere das ordnungsgemäße Funktionieren des Parlaments, die Wahlreform und die Ernennung von wichtigen Beamten betrafen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission zu der Einschätzung gelangt ist, dass Albanien vier der Schlüsselprioritäten bereits verwirklicht hat und die Verwirklichung zweier weiterer Schlüsselprioritäten auf einem guten Weg ist. Der Rat würdigt, dass Albanien weiterhin eine konstruktive Rolle in der Region spielt, und ruft Albanien auf, von Erklärungen abzusehen, die gutnachbarlichen Beziehungen zuwiderlaufen. Er unterstreicht die Notwendigkeit, die Anstrengungen in den von der Kommission in ihrem Bericht herausgestellten Bereichen weiter zu verstärken, und zwar insbesondere bei der Reform der Justiz, um ihre Unabhängigkeit, Effizienz und Rechenschaftspflicht zu verbessern, bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie beim Minderheitenschutz und auch bei der Umsetzung von Reformen. Die erfolgreiche Durchführung der Parlamentswahlen 2013 wird eine Nagelprobe für das reibungslose Funktionieren der demokratischen Institutionen des Landes sein. Ein nachhaltiger politischer Dialog und fortgesetzte Anstrengungen in allen von den Schlüsselprioritäten abgedeckten Bereichen bleiben für die Durchführung der für die EU-Perspektive Albaniens notwendigen Reformen unerlässlich.
48. Der Rat nimmt Kenntnis von der Empfehlung der Kommission, Albanien vorbehaltlich des Abschlusses wichtiger Maßnahmen in den Bereichen Justizreform und Reform der öffentlichen Verwaltung und der Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen. Im Hinblick auf die Entscheidung, ob der Status eines Bewerberlands zuerkannt werden kann, ersucht der Rat die Kommission, ihm Bericht zu erstatten, sobald die erforderlichen Fortschritte erzielt wurden, wobei in dem Bericht auch weitere Maßnahmen Albaniens zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität – unter anderem durch proaktive Ermittlung und Verfolgung solcher Fälle – zu berücksichtigen sind.

49. Im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 5. Dezember 2011 weist der Rat darauf hin, dass die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vom Europäischen Rat entsprechend der gängigen Praxis geprüft wird, sobald die Kommission zu der Einschätzung gelangt ist, dass Albanien in erforderlichem Maße die Beitrittskriterien und insbesondere die in der Stellungnahme der Kommission von 2010 zu Albanien vorgegebenen zwölf Schlüsselprioritäten erfüllt hat. Für Albanien wird die nachhaltige Umsetzung der Reformen und die Erfüllung aller Schlüsselprioritäten das Kriterium für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU sein. Entsprechend der Empfehlung der Kommission fordert der Rat, dass auf folgende Aspekte besonderes Gewicht gelegt wird: die Abhaltung von Wahlen im Einklang mit europäischen und internationalen Standards, die Stärkung der Unabhängigkeit, Effizienz und Rechenschaftspflicht der Justiz, entschlossene Anstrengungen zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, einschließlich proaktiver Ermittlung und Strafverfolgung im Hinblick auf den Aufbau einer soliden Bilanz, wirksame Maßnahmen zum verstärkten Schutz der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Diskriminierung auch in Bezug auf Minderheiten und ihre Gleichbehandlung, sowie die Verwirklichung von Eigentumsrechten.

Bosnien und Herzegowina

50. Der Rat bekräftigt, dass er die EU-Perspektive für Bosnien und Herzegowinas als souveränes und geeintes Land mit voller territorialer Integrität uneingeschränkt unterstützt. In diesem Zusammenhang bekennt er sich erneut zu seinen Schlussfolgerungen vom März 2011 und den folgenden Schlussfolgerungen sowie zu der darin dargelegten Strategie.
51. Der Rat stellt fest, dass Anfang 2012 durch die Bildung eines Ministerrates auf gesamtstaatlicher Ebene einige Fortschritte erzielt wurden. Er begrüßt, dass zwei EU-bezogene Gesetze, nämlich das Gesetz über staatliche Beihilfen und das Volkszählungsgesetz, verabschiedet wurden. Er bedauert jedoch, dass diese Dynamik nicht aufrechterhalten wurde, und zeigt sich enttäuscht darüber, dass die Verwirklichung der EU-Agenda ins Stocken geraten ist und dass nach wie vor auf eine spalterische Rhetorik zurückgegriffen wird.

52. Der Rat begrüßt, dass die Europäische Kommission am 27. Juni 2012 mit den politischen Vertretern Bosnien und Herzegowinas einen Dialog auf hoher Ebene über den Beitrittsprozess eingeleitet hat. Er bedauert, dass die im Fahrplan vom Juni vorgesehenen Fristen nicht eingehalten wurden. Der Rat ist nach wie vor besorgt angesichts der fehlenden Umsetzung politischer Vereinbarungen.
53. Der Rat bekraftigt, dass Bosnien und Herzegowina vorrangig seine Verfassung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention in Einklang bringen muss (Sejdić/Finci-Urteil). Eine glaubhafte Anstrengung in diesem Bereich ist für ein Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens nach wie vor erforderlich.
54. Die vollständige Umsetzung des Sejdić/Finci-Urteils und eine zufriedenstellende Bilanz bei der Umsetzung der aufgrund des SAA/IA zu erfüllenden Verpflichtungen wären von entscheidender Bedeutung für einen glaubhaften Beitrittsantrag, den die EU prüfen würde. Der Rat unterstreicht ferner, dass die Einrichtung eines effektiven Koordinierungsmechanismus für das Zusammenwirken mit der EU, einschließlich einer wirksamen Verwendung der EU-Heranführungshilfen, sowie die Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wichtige Prioritäten bleiben. Die Durchführung des Gesetzes über staatliche Beihilfen und des Volkszählungsgesetzes muss sichergestellt werden.
55. Der Rat bekraftigt seine Unterstützung für den strukturierten Dialog zum Thema Justiz im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und fordert alle zuständigen Behörden Bosnien und Herzegowinas auf, sich konstruktiv darin einzubringen, um die Konsolidierung einer unabhängigen, rechenschaftspflichtigen, glaubwürdigen, unparteiischen und effizienten Justiz zu ermöglichen, die allen Bürgern des Landes zugute kommt.

56. Der Rat fordert die zuständigen Behörden Bosnien und Herzegowinas auf, unverzüglich alle Maßnahmen durchzuführen, die im Hinblick auf Kroatiens Beitritt zur EU erforderlich sind. Insbesondere appelliert er eindringlich an die Behörden, die Rechtsangleichung in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit voranzutreiben und die zuständigen Verwaltungsstrukturen im Einklang mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission auszubauen, so dass Bosnien und Herzegowina auch dann noch landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Kroatien ausführen kann, wenn Kroatien Mitglied der EU geworden ist.
57. Der Rat ruft die politische Führung Bosnien und Herzegowinas nachdrücklich auf, verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, um den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen und zum Nutzen der Bürger des Landes Ergebnisse zu erzielen. Die Bildung von stabilen Regierungen auf allen Ebenen, die sich in erster Linie mit der EU-Agenda befassen, ist in diesem Zusammenhang eine Priorität. Die EU wird weiterhin verstärkt den Prozess der Integration Bosnien und Herzegowinas in die EU unterstützen. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat, dass er sich uneingeschränkt für eine verstärkte EU-Präsenz im Land einsetzt, einschließlich des Aufbaus einer Präsenz vor Ort und eines Ausbaus der Präsenz im Bereich Rechtsstaatlichkeit.
58. Im Kontext der Gesamtstrategie der EU für Bosnien und Herzegowina sieht der Rat der Fortführung der Diskussion über die Neustrukturierung der internationalen Präsenz, auch über ihre Verkleinerung und eine etwaige Verlegung des Amts des Hohen Repräsentanten (OHR), die die internationale Gemeinschaft im geeigneten Rahmen führen wird, erwartungsvoll entgegen. In diesem Zusammenhang nimmt er Kenntnis von den derzeit laufenden Gesprächen über die Überschneidung von Aufgaben des OHR und der EU. Er fordert Bosnien und Herzegowina auf, die noch nicht erreichten Zielvorgaben und Bedingungen, die nach wie vor Voraussetzung für die Schließung des OHR sind, zu erfüllen.

Kosovo

59. Der Rat nimmt Kenntnis von der Machbarkeitsstudie für den Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) zwischen der EU und Kosovo, unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten hinsichtlich des Status. Der Rat stellt fest, dass die Kommission Verhandlungsdirektiven für ein SAA vorschlagen wird, sobald das Kosovo die in der Machbarkeitsstudie ermittelten kurzfristigen Prioritäten in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, öffentliche Verwaltung, Schutz von Minderheiten und Handel erfüllt. Der Rat fordert das Kosovo auf, weiter Fortschritte in diesen und einigen anderen Schlüsselbereiche zu erzielen, so auch bei der Kooperation mit EULEX und der Arbeit der EULEX-Sonderermittlungs- einheit (Special Investigative Task Force – SITF), um seinen Verpflichtungen nachzukommen. In dieser Hinsicht spielen der strukturierte Dialog zum Thema Rechtsstaatlichkeit, der Dialog zur Visaliberalisierung und der Stabilisierungs- und Assoziierungsdialog eine wichtige Rolle, denn sie steuern die Reformbemühungen Kosovos in diesen vorrangigen Bereichen.

Der Rat fordert das Kosovo insbesondere auf, die Reformen zu beschleunigen. Vor allem bedarf es größerer Anstrengungen, um die Reform der öffentlichen Verwaltung energischer voranzubringen und die Rechtsstaatlichkeit zu festigen, indem insbesondere nachweislich gegen organisierte Kriminalität und Korruption vorgegangen, die Justizreform durchgeführt und die Meinungsfreiheit gewährleistet wird.

60. Der Rat hebt hervor, wie wichtig es für das Kosovo ist, seine enge Zusammenarbeit mit EULEX zu intensivieren und sich an das erneuerte Mandat der Mission zu halten.
61. Der Rat erklärt anknüpfend an seine einschlägigen früheren Schlussfolgerungen, dass die Europäische Union bereit ist, die wirtschaftliche und politische Entwicklung im Kosovo durch eine klare europäische Perspektive im Einklang mit der europäischen Perspektive der Region zu unterstützen. Er unterstreicht, dass hierzu konkrete Schritte vonnöten sind. Der Rat begrüßt die laufenden Bemühungen der Kommission, mit dem Kosovo ein Rahmenabkommen über dessen Beteiligung an Unionsprogrammen auszuhandeln, und ihre Absicht, dem Rat in der ersten Hälfte des kommenden Jahres Bericht zu erstatten, unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten hinsichtlich des Status. Der Rat nimmt Kenntnis von der Mitgliedschaft des Kosovo bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und von der Möglichkeit eines stärkeren Engagements der EBWE im Kosovo.

62. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass das Kosovo alle bislang zwischen Belgrad und Priština erzielten Vereinbarungen weiter nach Treu und Glauben umsetzt und sich mit Unterstützung der EU an der gesamten Bandbreite der Themen konstruktiv beteiligt. Die Beziehungen zwischen dem Kosovo und Serbien müssen spürbar und nachhaltig verbessert werden, damit beide Seiten auf ihrem europäischen Weg voranschreiten können und sich dabei nicht gegenseitig behindern. Vor diesem Hintergrund sollte dieser Prozess schrittweise zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Kosovo und Serbien führen, mit der Aussicht, dass beide Länder eines Tages in der Lage sein werden, ihre Rechte uneingeschränkt wahrzunehmen und ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Der Rat mahnt diesbezüglich weitere Fortschritte an, und zwar auch unumkehrbare Fortschritte beim Aufbau von Strukturen im nördlichen Kosovo, die dem Bedarf der örtlichen Bevölkerung im Bereich der Sicherheit und des Rechts entsprechen; dieser muss in transparenter und kooperativer Weise erfolgen, wobei unter Achtung der besonderen Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung ein funktionierender Gesamtrahmen für die Institutionen und Verwaltungen im Kosovo zu gewährleisten ist. In diesem Zusammenhang ruft der Rat das Kosovo auf, einen Plan zur Einbeziehung des nördlichen Kosovos weiterzuentwickeln.

Der Rat fordert das Kosovo auf, alle Vereinbarungen, die bislang im Rahmen des Dialogs geschlossen wurden, weiter nach Treu und Glauben umzusetzen und sich bei der gesamten Bandbreite der Themen konstruktiv zu verhalten. Welche Schritte zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Priština und Belgrad unternommen werden müssen, wird auch im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Annäherung des Kosovos an die EU angesprochen werden, damit es ein umfassendes Konzept gibt.

63. Der Rat dankt Premierminister Thaçi und Premierminister Dačić für ihr Engagement im von der EU unterstützten Dialog zwischen Belgrad und Priština. Er begrüßt die ersten Ergebnisse und unterstützt den Einsatz der Hohen Vertreterin in diesem Prozess uneingeschränkt. Er ist ermutigt durch die Fortschritte bei der Einführung des integrierten Grenzmanagements, insbesondere durch den Abschluss der Vorbereitungen für die Einrichtung zusammengelegter Interims-Übergangsstellen an zwei der benannten Orte, und erwartet, dass bis Jahresende zwei weitere Interims-Übergangsstellen in Betrieb genommen werden können. Der Rat begrüßt überdies die Entscheidung, Verbindungspersonen zu benennen, die in von der EU-Delegation in Belgrad und vom EU-Büro in Priština zur Verfügung gestellten Diensträumen untergebracht werden und sämtliche die Normalisierung der Beziehungen betreffenden Fragen verfolgen und sich mit allen Alltagsproblemen, die dabei eventuell auftreten, befassen sollen. Er weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass die beiden Premierminister vereinbart haben zusammenzuarbeiten, um beim Fluss der Gelder zur Unterstützung der serbischen Gemeinschaft im Kosovo für Transparenz zu sorgen, und sieht einer baldigen Einigung über die diesbezüglichen Modalitäten erwartungsvoll entgegen. Der Rat ist erfreut über die Entscheidung der Behörden des Kosovo, das religiöse und kulturelle Erbe besser zu schützen und zu diesem Zweck eine Spezialeinheit innerhalb der Polizei des Kosovo einzurichten, die sich ausschließlich dieser Aufgabe widmen soll.

Der Rat erwartet, dass beide Seiten ihre Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Beziehungen in jeder Hinsicht fortsetzen und vorantreiben werden.

Mit Blick auf einen etwaigen Beschluss zur Eröffnung der Verhandlungen über ein SAA mit dem Kosovo wird der Rat auf Grundlage eines Berichts, den die Kommission und die Hohe Vertreterin im Frühjahr 2013 vorlegen werden, prüfen, inwieweit Fortschritte in allen vorgenannten Bereichen erzielt worden sind. Der Rat wird den Bericht während des nächsten Vorsitzes beurteilen. Fällt diese Beurteilung positiv aus, wird der Rat die Verhandlungsdirektiven annehmen.

ANHANG ZUR ANLAGE

Erklärung für das Protokoll der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 11. Dezember 2012, die zu veröffentlichen ist

Der Rat erklärt, dass der Ausdruck "in allen ihren Dimensionen" unter Nummer 3 seiner Schlussfolgerungen zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess nur als Bezugnahme auf die drei Aspekte verstanden werden kann, die unter Nummer 9 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom Dezember 2006) aufgeführt sind, nämlich das Funktionieren der Organe der EU, die Weiterentwicklung der Politik der EU und die nachhaltige Finanzierung der Politik der EU.